

# Halle'sches Tageblatt.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expeditio  
Waisenhaus-Buchdruckerei.  
Inscriptionspreis  
für die vierpaltige Zeile oder  
deren Raum 15 R.-Wgr.  
Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Anzeigen bis  
9 Uhr Vormittags frühere werden  
keine angenommen.  
Anzeigen besitzenden künftliche  
Annoncen-Blätter.

N. 11.

Freitag, den 14. Januar

1876.

## Zur Tagesgeschichte.

Berlin, den 13. Januar.

Ueber die bevorstehende Landtagsession schreibt die heutige „Proc. Corr.“ u. A.:

Der Landtag der Monarchie ist zum Sonntag, 16. Januar, berufen. Durch die Eröffnung am Vormittag dieses Tages wird der Forderung der Verfassungs-Urkunde genügt, nach welcher die Berufung spätestens bis zur Mitte des Monats Januar, also bis am 16. Januar Mittags, geschehen muß. Daß der Termin diesmal so spät als möglich angelegt werden würde, beruhte auf dem stillschweigenden Einverständnis aller beteiligten Kreise in Bezug auf die Wichtigkeit, den zum ersten Male versammelten neuen Provinziallandtag die Zeit zur Erlebung ihrer nächsten und dringlichsten Aufgaben, besonders zur allseitigen Einrichtung der neuen provinziellen Verwaltungsorgane zu lassen. Diese Rücksichtnahme ist nicht ohne die Thatsache geblieben, daß eine sehr erhebliche Zahl der Mitglieder der Provinziallandtage zugleich Mitglieder der beiden Häuser des allgemeinen Landtags sind, sondern ebenso sehr durch die Ueberzeugung, daß die angemessene Durchführung der neuen Einrichtung der provinziellen Selbstverwaltung von der hervorragenden Bedeutung für das gesamte Staatsinteresse ist, und daß in dieser Beziehung die Aufgaben der Provinziallandtage mehr als je mit den Aufgaben des Landtags der Monarchie im engeren Zusammenhange stehen. Die Wahrscheinlichkeiten und Erfahrungen, welche zur Zeit in den Provinzen bei der praktischen Einführung der neu geschaffenen Institutionen gemacht werden, sind von größter Wichtigkeit für die Befestigung und weitere Klärung der Ansichten mit Bezug auf die allseitige Fortführung und Vollendung des begonnenen Baues; mehr als je also parlamentarischen Erörterungen über die möglichst besten Grundlagen und Gestaltungen der Selbstverwaltung werden die praktischen Einblicke und Erfahrungen, wie sie sich namentlich aus dem tatsächlichen Zusammenleben und Wirken der provinziellen Kräfte ergeben, von größter Wichtigkeit sein, um die Auffassungen zu klären und manche Gegenstände zu verklären.

Wenn deshalb die Hinausschiebung des Beginns der Landtagsession bis zum letzten verfassungsmäßigen zulässigen Termin von vornherein als unweifelhaft galt, so wird denn auch dieser frühe Termin in Wahrheit nicht den wirklichen Beginn der vollen Thätigkeit des Landtages bezeichnen, — vielmehr wird diese Thätigkeit zunächst mit Rücksicht auf die Wiederannahme der Reichstagsession nach auf einige Wochen stillschweigend zurücktreten und vorzugsweise nur in Kommissionarbeiten wirksam werden.

Es ist in der her vorragenden und umfassenden Bedeutung der Reichstagsgebung begründet, daß vor den Erfordernissen derselben alle Gesichtspunkte der Einzelgesetzgebung

und parlamentarischen Thätigkeit in Preußen wie in den übrigen Bundesstaaten zurücktreten. So sehr nun andererseits die verbündeten Regierungen und mit ihnen die Reichsvertretung gewünscht hätten, mit Rücksicht auf die Sessionen der Einzellandtage die Arbeiten des Reichstages vor Weisungen abschließen zu können, so ist doch eine kurze Nachsession unweineinlich geworden: eine Anzahl wichtiger Vorlagen, welche in Kommissionen bereits vorbereitet sind, und auf deren baldige Vereinbarung großer Werth zu legen ist, sollen im Reichstage selbst noch zur Beratung gelangen.

So wird denn der Reichstag, welcher sich wenige Tage nach dem Beginn der Landtagsession wieder versammelt, voraussichtlich noch bis in die zweite Woche des Februar hinein vereinigt bleiben.

Die Landtagsession erfährt hierdurch von vorn herein eine erhebliche Beschränkung. Der Landtag wird daher auch seine Wirksamkeit auf einige besonders dringende Aufgaben, zumeist auf solche zu richten haben, durch welche die Arbeiten früherer Sessionen ihrer notwendigen Ergänzung und ihren vollen Abschluß finden sollen; dagegen wird es im Interesse einer erfolgreichen Thätigkeit auf allen Seiten sorgfältiger als je zu vermeiden sein, durch Hinzuziehung von Aufgaben, deren volle Erlebung doch nicht in Aussicht genommen werden kann, die parlamentarische Arbeitszeit und Kraft zu zerstückeln und das Zustandekommen auch der als dringlich hincin Aufgaben zu gefährden.

Neben dem Staatshaushalt für das laufende Jahr, dessen Feststellung kaum erhebliche Schwierigkeiten darbieten dürfte, wird vorzugsweise in Ergänzung und weitere Ausbildung des zunächst in den städtischen Provinzen begründeten Systems der provinziellen und kommunalen Selbstverwaltung die Thätigkeit des Landtags in Anspruch nehmen. Außerdem wird demselben in der staatsrechtlichen Wirklichkeit von erheblicher Bedeutung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung eine Aufgabe von höchster Bedeutung und großer Verantwortung gestellt sein.

Auch in dem diesjährigen preussischen Staatshaushaltetat wird der Landtag Gelegenheit erhalten, den großen Staatshaushalt näher zu treten, welche vielfach als dringend wünschenswerth bezeichnet worden sind. Es wird zunächst über die Gründe berichtet werden, weshalb sich der Bau der Führergraben in Berlin hieselbst verzögert hat. Der Bau wird beiläufig im nächsten Frühjahr seinen Anfang nehmen und bei dem zu erwartender ununterbrochener Förderung in etwa 5 Jahren vollendet sein können. Ferner wird die Regierung in bestimmter Weise, als es bisher geschehen konnte, Aufschluß über den Bibliotheksbau geben. Die Bibliothek wird definitiv in das jetztige Kunstaalgebäude, dessen Umfang durch die zu erwerbenden Nachbarterrains in der Charlotten- und Dorothienstraße erweitert wird, verlegt werden. Die Angabe, daß der

Kultusminister wegen Ankaufs von Grundstücken in der Dorothienstraße zu der dort zu erbauenden Bibliothek unterhandelt, ist positiv falsch. Endlich wird noch über den Plan zur Erbauung des künftigen Akademiegebäudes berichtet werden, welcher dahin geht, das Hofgebäude zu überbrücken und die Akademie auf der so entstandenen Terrasse zu erbauen. Ueber das Projekt wird bemerkt, daß es Majestät den Kaiser berichtigt und der Landtag wohl mit der Bewilligung der Kosten für Ausarbeitung des Projekts vorläufig befaßt werden.

Heute Mittwoch, den 12. Januar, wird, wie die „N. Z. C.“ mittheilt, der künftliche Gerichtshof für städtliche Angelegenheiten eine Sitzung halten, um über die Vorunternehmung gegen den Erzbischof von Köln Beschluß zu fassen. Das Absehungsverfahren gegen Bischof beginnt bekanntlich mit der Aufforderung zur Absehung des Amtes durch den Oberpräsidenten. Wird dieser Aufforderung nicht binnen gefester Frist Folge gegeben, so stellt der Oberpräsident bei dem Gerichtshof für städtliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens. Auf das Ersuchen des Gerichtshofes hat das Gericht höhere Anstanz, in dessen Bezirk der Angeklagte seinen amtlichen Wohnsitz hat, im vorliegenden Falle also das Appellationsgericht zu Köln, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Vorunternehmung zu beauftragen. In diesem Stadium befindet sich also gegenwärtig die Angelegenheit; es handelt sich zunächst um Einleitung der Vorunternehmung, nicht aber um die Absehung selbst. In gleicher Lage ist, so viel wir wissen, die Angelegenheit des Bischofs von Trier. Dagegen ist es dunkel, warum über den Verlauf der seit einer Reihe von Monaten schwebenden Anklage gegen den Bischof von Münster gar nichts mehr verlaute.

Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, schreibt die „Nationalzeitung“, daß auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes von der kaiserlichen Komitallität die schnelle Inbetriebnahme einzelner Kriegsschiffe angeordnet sei, befaßt sich nicht. Es handelt sich, wie wir von glaubwürdiger Seite erfahren, lediglich um die alljährlich im Frühjahr zu bewirkende Inbetriebnahme des Übungsgeschwaders und der Schulschiffe, eines Vorgesanges, zu dem der Natur der Sache nach schon jetzt unumfängliche Vorbereitungen getroffen werden müssen.

Die in einigen Blättern auftauchende Mittheilung, daß der Kaiser den Landtag in Person eröffnen werde, bedarf noch sehr der Bestätigung; bisher ist eine dahin gehende Bestimmung noch nicht getroffen worden.

Betreffend die Provinzial-Landtage konstatiert die „Proc.-Corr.“, daß bei der Verhandlung der diesen Körperchaften geleglich obliegenden Aufgaben innerhalb der verschiedenen Provinzial-Landtage bisher fast durchweg ein praktischer, ausschließlich auf die sachlichen Interessen der

## Die Grust von Steffendorf.

Novelle von G. Fallung.

(Fortsetzung.)

„Ich begreife den Schmerz“, verzehrte der Johanniter, „der jedes französische Herz bei dieser schweren Schicksalswendung empfinden muß. Wir hoffen Euch nicht, wir beklagen, daß es so weit mit Frankreich kommen mußte. Aber daß wir nicht die Schuld an all dem Elend tragen, welches Euch jetzt in den Staub wirft, erhebt uns am meisten.“

Noch nie, so lange Céline unter seiner Obhut sich befand, hatte der Johanniter sich nach ihren persönlichen Verhältnissen erkundigt; er vermied diesen Gegenstand schmerzlicher Anregung gefühllos.

Heute, wo er im Bezirke war seine Abreise vorzubereiten und bei der bevorstehenden Trennung von Céline, deren Zukunft sicher zu stellen, mußte er sie bitten, den Schleier der Vergangenheit zu lüften und ihm die Hülfsquellen zu bezeichnen, auf welche sie selbst, nachdem er sie verlassen, sich zurückziehen könne. Er fragte schmerzhaft Céline erfüllte ihre Pflicht, ihm eine getreue Schilderung ihrer Schicksale zu gewahren.

Als ihre betragte Stimme verklang, und der Johanniter nimmer in der Lage war, ihre Verhängnis richtig zu würdigen, als er sich überzeugt hatte, mit welcher Sorglosigkeit Céline die Schranken der Ordnung und Familie durchbrochen, wie umfangen sie den Schritt gethan, welcher sie von ihrer Verwandtschaft scheid und einjam in die weite bewagte Welt trieb, schien ihm ein namenloser Aereel auf Seiten Alfreds von Noimont vorzuliegen. Dagegen richtete sein Blick sich mit unveränderter Theilnahme auf das jugendliche Gesicht, von der überaus reinen Krankheit noch zarter und durchsichtiger erscheinende skin, welches genügt und gelangt unter dem Gewicht der eigenen Verhältnisse ihm gemüthlich. Ihre Erzählung war ungemüthlich wahr.

Dem jungen Deutschen leuchtete dies ohne weiteres ein. Er gewann die untrügliche Gewißheit, daß, wie groß auch der Haß, welcher Alfred von Noimont bezog, den

noch der Genius der Unschuld siegreich in allen Gefahren ihr zur Seite geseien. In ihrem Auge spiegelte sich, in ihrer Erzählung lönte wieder, auf ihrer Stirn leuchtete eine reine unverdorbene Seele.

„Ich beklage tief, was Sie gethan“, sagte er, als Céline verstummte, „aber ich verdamme Sie nicht. Das Leben ist aus unbegreiflichen und wunderbaren Fügungen nur anscheinend zusammengefaßt. Obwohl eine höhere Hand uns leitet, giebt doch der freie Wille des Menschen, und wäre er auch ein kindischer und unbedacht, fast immer die entscheidende Wendung. Ein Fehlschritt ist nicht so leicht zurückgethan und führt oft die Nothwendigkeit mit sich, auf verderblicher Bahn fortzuführen. Manches großes, reiches Menschenleben ist durch eine jugendliche Thorheit bis in das späteste Alter hinein vergiftet worden. Ein unbewachter Augenblick am Abgrunde, das thörigte Verlangen eines spielenden Kindes nach der am Ufer wachsenden Seezofe haben oftmals unrettbar in die Tiefe gezogen. Mein Céline, ich erhebe keinen Vorwurf gegen Sie, aber ich fürchte für Sie. D, lassen sie uns gemeinsame Entschlüsse fassen, das von Ihnen arglos herausgesprochene Verhängnis abzuwenden. Vielleicht ist es noch Zeit. Vor Allem scheint mir, Sie müssen das Bild dieses Alfred aus Ihrer Erinnerung, aus Ihrem Herzen bannen; der Eintritt in die Familie desselben ist ohnehin nicht zu ermöglichen, da sie über dieselben nicht den geringsten Aufschluß gewahren können. Sie müssen zurück — es ist erforderlich und mein Wunsch, daß Sie so schnell als möglich nach Marilly zu den Ihrigen zurückkehren!“

„Unmöglich, unmöglich!“ behauptete Céline niebergeschlagen, „ich weiß, daß dort meines Vaters nicht ist.“ Und doch muß es sein,“ entgegnete der Johanniter mit erntem Nachdruck. „Die Nachforschungen, welche ich auf Grund der wenigen Notizen in der Briefstafche des Herrn von Noimont über ihn angestellt habe, führen zu gar keinem Ergebnisse. Hier im Hause des Wootaten ist Ihre Aufenthalt so lange gesichert, als Ihre Genesung erheischt. Aber kann?“

Sein großes Auge ruhte klar und wehmüthig auf ihr.

Er reichte ihr seine Hand freundschaftlich herüber. „Céline Petrol“, sagte er freundlich und milde, „weiß nicht, wie nahe ihr Verderben war, und wie nur des Himmels besondere Fügung sie demselben entzogen hat. Céline Petrol ist ein unglückseliges Kind; sie wird nicht unanbarbar gegen mich sein wollen, und wenn ich sage, sie muß zurückkehren, zurück in's Vaterhaus, so wird sie der Stimme eines Mannes, der ihr selbstlos zur Seite steht, welchen der Ewige noch zu rechter Zeit als ihrem Freund entsandt, Gehör geben.“

Der diesen mit Wärme gesprochenen Worten irren Célines Augen verschämt und reuevoll zu Boden. Als sie dieselben wieder erhob und zu dem Johanniter aufschlug, lag in seinem Blick so viel Güte und Liebe, daß sie seine Hand küste und, vor ihm sich niederwerfend, in die lebensschafflichen Worte ausbrach: „D, verachten Sie mich nicht. Ja, ich will, ja ich muß zurück nach Marilly, weil Sie es so für gut finden!“

Als Céline, nachdem sie das Gelübde der Rückkehr nach Marilly abgelegt, sich wieder allein fand, zog eine stille Seligkeit in ihr Herz ein. Sie hatte solche Ruhe noch nie in ihrem Inneren empfunden. Zum erstemal fühlte sie, daß sie völlig genesen sei. Aber Wehmüth miedte sich in dieses Glück, wenn sie daran dachte, daß sie von Carignan, welches ihr, sie wügte selbst nicht warum, so lieb geworden, scheiden sollte, und daß auch der Johanniter fortzog. Freilich hatte er versprochen, sie für seinem Abgange nach Metz noch zu sehen, ihr Lebenslof zu sagen. Dann aber gingen ihre Lebenswege unweidewerdinglich aus einander.

Beim Auskleiden fiel ihr ein goldenes Medaillon, welches sie an einer einfachen Schnur aus der Brust trug, ein theures Andenken ihrer verstorbenen Mutter mit einem Emailbild, ihrer Meinung nach die Mutter darstellend, in die Hand. Sie küßte das Medaillon. „D, werde ich Ihnen bitten“, flüsterie sie leise vor sich hin, „dieses Kleinod anzunehmen; es ist der einzige Schmuck, den ich besitze.“

(Fortsetzung folgt.)



Provinzen gerichteter Sinn betraut und die Einmischung politischer Gesichtspunkte in die Behandlung der kommunalen Interessen abgewiesen worden ist. Es scheint sich in den meisten Provinzen vollaus zu befähigen, daß die positiven Interessen, welche in den Provinzialparlamenten zur Geltung gelangen, eine einwirkende und ausgleichende Kraft gegenüber sonstigen Gegenständen üben.

Das Staatsgesetz, durch welches das Verhältnis zwischen der evangelischen Kirche in ihrer neuen Organisation und dem Staate geregelt werden soll, ist, wie man hört, durch den Ministerialdirektor Höpfer entworfen. Die Beratungen über dasselbe im Vennum des Kultusministeriums sollten im Laufe dieser Woche beginnen. Sobald hier die Feststellung erfolgt ist, wird der Entwurf den einzelnen Ressorts mitgeteilt und sodann zur Schlussberatung dem Staatsministerium vorgelegt werden. Diese ganze Prozedur wird wohl die Zeit bis Mitte Februar, wo die Arbeiten des Landtags hauptsächlich eintreten werden, in Anspruch nehmen.

Paris, 11. Januar. Heute Abend gilt es als sicher, daß die Ministerkrise beendet ist; bestimmte Einzelheiten sind aber noch unbekannt. Seitens der Freunde Leon Say's wird behauptet, derselbe habe heute sein Entlassungsgesuch zurückgezogen, ohne irgend ein Angehörigkeitsverhältnis zu machen, während die dem Finanzminister feindlichen Blätter ankündigen, derselbe habe sich ausdrücklich verpflichtet, seine gemeinschaftliche Kandidatur mit Ferry und Boucher aufzugeben. In Regierungskreisen wird behauptet, daß Dufaure und insbesondere der Herzog von Dejazet keinen Augenblick an ihren Rücktritt gedacht haben.

In einem großen Teile des westlichen und südlichen Frankreich sind alle Verbindungen in Folge heftigen Schneefalles unterbrochen. Hier herrscht seit drei Tagen heftiger Frost, seit heute Mittag findet starker Schneefall statt.

Paris, 12. Januar. Vom „Journal officiel“ wird morgen eine Proklamation des Präsidenten Mac Mahon an das französische Volk veröffentlicht werden, worin derselbe für die Politik eintritt, die das Ministerium gemäß dem vom Minister des Innern, Buffet, in der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. März v. J. entwickelten Programm eingehalten hat.

London, 12. Januar. Nach einer der „Times“ zugehenden Depesche aus Paris vom 11. d. M. scheinen die dort aus England vorliegenden Nachrichten darauf hinzuweisen, daß auch das englische Kabinett auf dem Punkte stehe, seine Zustimmung zu der Androsy'schen Note zu erklären, wie dies von Frankreich bereits geschehen ist.

München, 11. Januar. In Folge der Schneefurrie ist hier seit 7 Tagen keine Post aus dem Occident angekommen.

Konstantinopel, 12. Januar. Nach einer der Regierung aus der Herzegovina zugegangenen telegraphischen Mitteilung sind die türkischen Truppen, ohne auf Hindernisse zu stoßen, in Trebinje angelangt und werden dalselbst überwintern. Nach derselben Mitteilung ist die Ruhe überall hergestellt, ausgenommen in dem Gebiete zwischen Trebinje, Witleie und der montenegrinischen Grenze. — Der bisherige Marineminister Niza Pascha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Aus Rußland. Wie ununterbrochen die Bewegung Rußlands in Mitteleuropa ist, deutet sich tägliche Nachrichten an. Kaum ist eine Hälfte von Kofan erobert, so fährt es wieder. Während der Generalgouverneur General Kravtst ist die Ankunft R's in Petersburg ist schon telegraphisch berichtet), meldet der Telegraph aus Chodschent, daß in Margulan, dem südlichen, noch selbstständigen Teile des Kasanats, der Kasawat, der heilige Krieg des Islam proklamirt worden ist und daß man sich in dem östlichen Anbichs zum Kampfe rüfte. Im Dezember sollten die russischen Truppen zum Helwege ausrücken und man erwartet heftigen Widerstand. So wird Kofan wohl mit Haut und Haar verschluckt werden. Gleichzeitig meldet man, daß weiter südlich, bis Hissar hin, russische Sendlinge das Land durchforscht haben.

### Die neue Deutsche Rechtschreibung und die bezüglichen Konferenzen in Berlin.

B. Die Schwierigkeiten, welche sich einer allgemeinen Regelung der Deutschen Orthographie entgegenstellen, sind heute bei Weitem nicht mehr so bedeutend, als sie noch vor 20—30 Jahren waren. Denn die Sache ist seitdem von den verschiedensten Standpunkten aus betrachtet worden, wissenschaftlich und populär, von Deutschen und Unberufenen. Und mit dem Bedürfnisse nach größerer Vereinfachung, als auf dem bisher eingeschlagenen Wege möglich war, und nach bestimmten Festsetzungen, durch welche endlich einmal dem aus der Schule und der Literatur in das Leben einzutragenden Schwanken ein Ende gemacht werde, hat sich auch die Meinung verbreitet, etwas von oben her Festgesetztes könnte annehmen, während es vor noch nicht langer Zeit wenigstens an solchen fehlte, die einer Bürtenerberrischen, Haanoederischen, Hessischen u. Orthographie spotteten. Auch auf diesen Gebiete macht sich die Zusammenfassung der Deutschen Stämme im Deutschen Reiche geltend, und es hat daher überall im Deutschen Reiche und weit über die Grenzen desselben hinaus die lebhafteste Zustimmung gefunden, als der Kultusminister Dr. Falk auf Anregung der Deutschen Bundesregierungen vom Professor v. Raumer in Erlangen den Entwurf zu einer neuen einheitlichen Deutschen Rechtschreibung ausarbeiten ließ, der nun seit dem 4. v. M. einer Kommission von 14 Vertrauensmännern zur Beratung vorliegt.

Schon jetzt, nachdem in acht, fünf- bis sechshündigen Sitzungen, denen auch die sämtlichen technischen Räte der Ministerien, wenn auch ohne Abstimmungsrecht, beiwohnen, hat sich herausgestellt, daß sich doch auch eine gewisse Verständigung der für eine neue Regelung maßgebenden Prinzipien vollzogen hat, und unter den Orthographikern (um der Kürze halber dieses Wort zu gebrauchen) die Meinung vorherrscht ist, gegenseitig nachzugehen und einander entgegen zu kommen, damit nur endlich einmal etwas zu Stande gebracht werde, das allgemeiner Geltung erlangen könne. Denn nur so wird dem namentlich für die Schule grobzu unheilvollen Zustande endlich ein Ende gemacht werden und es nicht mehr jedem Pflücker möglich sein, seine Absonderlichkeiten in die Schule einzuführen und dadurch seine Schüler auf diesem Gebiete für das Leben zu verderben. Wir werden damit freilich eine Art eklektischen orthographischen Systems schaffen, aber das ist ja in anderer Schrift uralt, die sich aus dem ursprünglich zu Grunde liegenden phonetischen Prinzip organisch und unorganisch entwickelt, im Laufe der Zeit so vieles, auch Manartiges, annahm und ausließ, und auf jedem Schritte weiter beweist, daß sie eben die Schrift eines lebendigen, einen großen Teil seiner inneren Welt in der Literatur niedergelegten und seine Sprache unter mancherlei Störungen fortentwickelnden Volkes ist. Zu allen Zeiten hat sich eine seine Zeit gewissermaßen beherrschende Schreibweise gebildet, bis ein anderer aufkam, der ihn verdrängte, um dann selbst wieder einem anderen zu weichen. In einem solchen Punkte, wo die bisher übliche Schreibweise einer anderen, jedoch aus dieser sich entwickelten, weichen soll, stehen wir auch heute. Aber mit Recht erkannt Raumer in seiner Vorlage daran, daß die historische Sprachforschung auch für dieses Gebiet ihre große Bedeutung hat, und die Konferenz wird eine richtige Entscheidung getroffen haben, wenn sie beschloß, das phonetische Prinzip nur so weit in Geltung kommen zu lassen, so weit es nicht im Widerspruch mit der Etymologie ist. Auch namhafte Vertreter des phonetischen Prinzips, wie D., welcher in seiner Schrift zur Deutschen Rechtschreibung genügt sich den Italienern und Spaniern (deren Sprache ja eine so sehr andere Geschichte hat als die unsere) in deren Töne anzuschließen, obgleich er dem Schreibgebrauch ein ziemlich weites Feld einräumt, hat jetzt als Mitglied der Kommission im Interesse der Einheit viele von seinen früheren prinzipiellen Forderungen aufgegeben und sich, eben wie der als Vertreter der Buchrunder zugezogene B., der Majorität in den meisten Fällen der beschlossenen Aenderungen angeschlossen.

Wirb nun jetzt etwas festgesetzt, so ist freilich zu erwarten, daß es dabei nicht für alle Zeiten sein Bewenden habe; allein für lange Zeit wird doch die heutige Festsetzung maßgebend sein, sich einbürgern und Dauer haben. Wenn daher der Ruf nach Vereinfachung und fester Regel so allgemein ist, so darf man sich einerseits nicht scheuen, stärker mit Ungehörigen aufzuräumen, als der Theoretiker in seiner Schrift wohl vor schlägt; andererseits darf man nicht schwanken, es darf kein „auch so“, „besser“ u. dgl. bei einer Schreibung gelten, „sondern ein Bestimmtes muß gegeben werden, woran jeder Lehrer sich zu halten hat und halten kann, und bei der Schule wissen müssen die Regeln wo immer möglich so gegeben werden, daß die Ausnahmen sich nicht zu breit machen. Die Kommission hat sich denn auch nicht scheut, in dieser Beziehung namentlich mit den Dichtungsanlagen ziemlich scharf aufzuräumen, und hier eine feste und sichere Basis geschaffen, auf welcher die nach dieser Richtung hin seit Jahren einschneidende Bewegung ihren Abschluß finden wird. (Magdeb. Ztg.)

### Vom Provinzial-Landtag.

Merseburg, 12. Januar. Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Vor der Tagesordnung befragt Sombart den Mangel einer guten Provinzialkarte, schon seit 1841 hat er selbst eine solche nach den Reimann'schen Blättern zusammengestellt und im Stängelwege ausgesetzt und bei dem Generalstab als dem Besitzer jener Blätter wegen buchhändlerischen Betriebes angefragt. Er habe aber eine ablehnende Antwort erhalten; der Generalstab sei jedoch selbst zur Verbilligung bereit. Sombart beantragt, daß der Landtag einen diesbezüglichen Wunsch ausspreche. Lucius verkennt die gute Absicht nicht; aber die Sache gehe dem Landtag nichts an. Eine Abstimmung erschien augenblicklich unzulässig, weil der Antrag gewissermaßen eine Selbstbilligung einschloß. Sombart befreit letzteres; die Karte eines Abgenetzes sei für den Landtag unentbehrlich, nicht aber seinen Antrag zurück.

Erster Punkt der Tagesordnung: Die Etatskommission beantragt die Annahme des Paragraphen 1: „Die diesmalige Wahl des Landesdirektors dauert 12 Jahre. Die Anstellung der oberen Provinzialbeamten ist lebenslanglich.“ § 2: Das Gehalt des Landesdirektors beträgt 12,000 M. mehr freier Wohnung, eventual Wohnungszuschuß von 3000 M.; das Gehalt beider oberen Beamten wird auf 7500 und 6000 M. festgesetzt. § 3: Die Pensionsverhältnisse aller Provinzialbeamten werden durch besondere Beschluß des Provinziallandtags geregelt. §§ 1 und 3 ohne Debatte angenommen. Zu § 2 beantragt Weide: Das Gehalt des Landesdirektors solle 9000 M. betragen, nicht als Besoldung, sondern nur Entgelt von Repräsentationskosten. Es sei nicht bloß Amt, sondern auch eine Ehrenstellung, für welche nur opferwillige Personen tauglich seien. § 2 wird mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Die Etatskommission macht zwei fernere Vorschläge A. § 1. Die den Mitgliedern des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses, der Provinzialkommissionen, den gewählten Mitgliedern des Provinzialrats und der Bezirksräte zuzustehenden Reisekosten

und Diäten werden folgendermaßen normirt: Reisekosten einschließlich der Gespächtsförderung bei Eisenbahnreisen pro Kilometer 15 Pfg., zu- und Abgang 2 Mark, sonst pro Kilometer 60 Pfg.; an Diäten 12 Mark täglich. § 2. Hinsichtlich der Berechnung der Reisekosten wird verfahren wie bei den Staatsbeamten. B. § 1. Reisekosten und Diäten der Provinzialbeamten, für welche die bestehenden Reglements und Kontrakte nicht bereits Vorrichtungen enthalten, werden nach dem bezüglichlichen Staatsbeamtengehalte vom 24. März 1873 normirt, wobei der Landesdirektor, obere Provinzialbeamte und höhere Techniker mit der vierten Rangklasse der Staatsbeamten rangieren.

Paragraph 2, wie ad A. zu A. beantragt v. Schlieckmann hinter „Provinzialkommissionen“ einzuschalten: „Die gewählten Mitglieder der Obereratskommission“, wird angenommen mit freier Aenderung A. — Zu B. führt v. Rauchhaupt aus, die Regelung von Reisekosten und Diäten der Provinzialbeamten sei durchaus notwendig. Aber die Umarbeitung von einem Diätenreglement sei zu zeitaufwendig und die Rangverhältnisse von der Krone nicht geregelt; es bleibe nur ein Ausweg übrig, die unteren Provinzialbeamten mit unteren Staatsbeamten rangieren zu lassen, und zwar die oberen wohl am passendsten mit der vierten Rangklasse der Staatsbeamten. Haffelsbach hat gegen diese Diätenätze sachlich nichts einzuwenden, protestirt aber gegen die Zusammenwerfung mittel- und unmittelbarer Staatsbeamten. Kommunalbeamte sollen sich erst Stellung schaffen, dann sei der Rang bestimmbar. Der Landesdirektor, rangiert mit der vierten Rangklasse, sei zu niedrig tarirt. Sei der Mann tüchtig, so rangiere er mit dem Regierungspräsidenten und der zweiten Rangklasse.

v. Rauchhaupt erwidert, daß die Etatskommission kein Präjudiz habe schaffen, die Frage nicht prinzipiell entscheiden könne, sondern nur vom Diätenstandpunkte aus beide Beamtenkategorien vergleichen mösse. Haffelsbach ist damit zufrieden gestellt. Er sei nur irre geführt, weil Rauchhaupt die Regelung der Rangverhältnisse durch die Krone erwähnt. Antrag B. angenommen. Dritter Punkt der Tagesordnung: Die Etatskommission hat die Grundzüge zur Verlesung der Provinzialbeamten in den Ruhestand ausgearbeitet. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Wisser und Frankenhäuser, betreffend Zulassungen an die Landkreise. Der Antrag lautet: Der Provinzialantrag wolle beschließen: Vom 1. Januar 1876 ab werden die den Landkreisen der Provinz Sachsen auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 aus Provinzialfonds geleisteten Zuschüsse, welche nach Einführung der Provinzialordnung zurückgezogen werden mußten, nach den bei der ersten Verteilung maßgebend gewordenen Grundzügen bis auf Weiteres wieder zugewiesen. Wisser, Frankenhäuser.

Abgeordneter Wisser beantwortet kurz seinen Antrag, indem er besonders nachzuweisen sucht, daß derselbe durchaus keine Schädigung der Städte und ihrer finanziellen Interessen enthalte. Den Städten seien bei Einführung der neuen Organisation nicht neue Kosten erwachsen, wohl aber dem Lande. Sein Antrag stelle daher ein durchaus billiges Belangen.

Vertreter des Landtags-Kommissarius, Präsidialrath Steimann: Die Herren Antragsteller sind mit ihrem Antrage der Regierung nur zuvorkommend, welche diese Angelegenheit ebenfalls zu regeln im Sinne hatte. Es sind bereits von den Landratspräsidenten die erforderlichen Nachweisungen einlangt worden. Derselben sind jetzt eingehend eingegangen und werden alsbald dem hohen Landtage unterbreitet werden können.

Abgeordneter Haffelsbach: Es kann sich nur um die 420,000 Thaler handeln, die zur Durchführung der Kreisordnung nötig sind. Ich habe nicht die Absicht, gegen den Antrag zu stimmen. Die Gründe der Herren Antragsteller aber sind meines Erachtens nicht richtig und ich muß ihnen von vornherein entgegenzutreten. Sie nehmen sich einen Theil der Dotation vorweg für die künftigen Kreise und schließen die Städte aus. Gegen die Motivirung verweide ich nicht, denn die Lüste darauf hinaus: die Städte haben früher schon Mehrkosten getragen, sie mögen dieselben auch weiterhin behalten.

Abgeordneter Sombart beantragt, nach der Mittelung der Regierung, die man eben vernommen habe, den Antrag für heute von der Tagesordnung abzurufen und zu warten, bis die Regierung ihre Vorlagen mache.

Abgeordneter v. Rauchhaupt: Ich bitte die Herren in Rücksicht auf die Arbeiten der Etatskommission, welche so schnell wie möglich ihre Aufgaben beenden möchte, den Antrag Wisser weiter zu herabzu- und diese Angelegenheit schon heute zu erledigen. Ich halte den Antrag Wisser für vollkommen unzulässig. Bedenken Sie doch auch, meine Herren, daß die Städte z. B. dadurch, daß die Polizei vom Staate bezahlt wird, sehr viel ersparen, die Hauptlast allein z. B. über eine Million, während das Land die betreffenden Ausgaben selber tragen muß. Man kann also wohl auch einmal für das Land eine größere Summe bewilligen. Wie die Sache gewöhnlich liegt, so werden wir, wenn wir den Antrag verwerfen, sehr unangenehme Erörterung in den Schoß der Kreise.

Abg. Sombart: Da die von der Regierung in Aussicht gestellte Vorlage nur informativ Natur sein wird, so giebt ich meinen Antrag zurück.

Abg. Wisser bemerkt, sich gegen Abg. Haffelsbach wendend, daß die Städte in früheren Zeiten so außerordentlich durch den Staat gegen das Land bevorzugt worden seien, daß es wohl nicht unbillig sei, in diesem Punkte die Interessen des flachen Landes zu berücksichtigen.

Abg. Haffelsbach wendet sich gegen die Bemerkung des Abg. v. Rauchhaupt, betreffend die Polizei in den Städten, und meint, wenn man in Magdeburg z. B. staatliche Polizeiverwaltung habe, eben so wie in anderen großen



Städten, so gefehle das nicht etwa auf Wunsch der Stadt, sondern wie wohl bekannt ist, aus höheren finanziellen Rücksichten, deren Erörterung nicht hierher gehöre. Damit ist die erste Beratung geschlossen.

Bei der zweiten Beratung, in die man sofort eintritt, stellt Abg. v. Gerlach (Carlelegen) das Amendement, das Wort „weiter“ im Antrag Wölfer zu streichen.

Der Antrag wird schließlich mit dieser Abänderung von einer starken Mehrheit angenommen.

Folgt Beratung eines gestern schon angekündigten Antrages Haffelbach. Der Antrag lautet:

Der Provinziallandtag wolle beschließen: 1) Der in der Sitzung vom 10. d. Mts. gefasste Beschluß, betreffs des Fortbestandes der zum Bau einer neuen Dreimanntal früher erwählten Finanzkommission wird aufgehoben.

2) Der Provinzialauschuß wird beauftragt aus seiner Mitte drei Mitglieder mit der Unterzeichnung der auszugehenden Provinzialobligationen zu betrauen.

Abg. Haffelbach: Die vom früheren Provinzial-Landtage im Oktober 1873 gewählte Finanzkommission zählte fünf Mitglieder und drei Stellvertreter. Jetzt sind aber nur noch zwei davon vorhanden, welche Mitglieder dieser neuen Provinzial-Landtags sind.

Es ist also nicht möglich, das Sie, wie das vorgesehene geschieht, die Kommission für Sie befähigen, denn zum Unterschreiben der Obligationen gehören drei Leute. Zwei Mitglieder aber sind nur noch vorhanden.

Von denjenigen Mitgliedern aber, welche früher im Landtage saßen, jetzt aber nicht Mitglieder dieser Verammlung sind, kann ich (als Vorsitzender jener Finanzkommission) keinen heranziehen, dazu bin ich nicht berechtigt, und wenn von diesen Herren sich Niemand der sehr mühevollen Arbeit, 4000 Mark seinen Anteil des Zinses, hergeben will, so habe ich gar keine Mittel des Zinses.

Abg. v. Wöbel: Durch die Annahme des Haffelbach'schen Antrages würden große Schwierigkeiten geschaffen werden. Nehmen wir ihn an, so ist der Boden der Kabinettorte, die zu der Antike ermächtigt, verlassen, und wir müßten ja erst eine neue zu erlangen suchen, was so möglich wäre, aber Veränderungen werden die Obligationen den Mitgliedern der früheren Finanzkommission nicht angeschlossen, theils ist nicht, denn die Mitglieder der Provinzialkommissionen brauchen nicht zugleich Mitglieder des Provinzial-Landtages zu sein.

Wiederum sagt mit juristischen Gründen auseinander, daß die frühere Kommission noch heute fortbesteht, ihre Mitglieder also als solche weiter fungieren dürfen, auch wenn sie nicht im jetzigen Landtage sitzen. Faktisch schwierig wird die Sache nur dann, wenn Haffelbach bei Ablehnung seines Antrages sich weigert, noch weiter Vorsitzender jener Kommission zu sein.

Krosigk und Gerlach (Carlelegen) sprechen ebenfalls gegen den Haffelbach'schen Antrag, der von prinzipieller Bedeutung ist, weil er den Grundsatz involvire, daß der Landtag Niemand in Kommissionen wählen könne, der nicht selbst Mitglied des Landtages sei. Sollte Haffelbach zurücktreten, so müßte der Landtag eine neue Kommission wählen.

Hof-Rath Steinmann ersucht Haffelbach nicht aus der Kommission auszutreten, und spricht seine Uebereinstimmung mit Wiederburg's juristischer Auffassung aus.

Haffelbach bleibt bei seiner Ansicht. Er könne bei dem jetzigen Landtage nicht mehr angehörigen Mitglieder der alten Kommission nicht zwingen, nach Wiederburg zu kommen und nöthigen, Unterschreiben zu machen.

Herr v. Patow erklärt, der Landtag sei offenbar befaßt, eine neue Kommission zu wählen. Soweit stimme er mit Haffelbach überein. Allein dieser Kommission würde die Würdigung zur Belassung der Akte fehlen, sie müßte erst von Neuem durch den König bestätigt werden, um die Obligationen unterschreiben zu können.

Der Landtag könnte übrigens auch seine eigenen Mitglieder überlassen, wenn es sich weigern sollte, Obligationen zu unterschreiben. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß die betreffenden Herren bereitwillig der Haffelbach'schen Einladung folgen würden, um die Obligationen zu unterschreiben.

Gerlach (Carlelegen) bemerkt, daß, wenn Haffelbach bei Ablehnung seines Antrages aus der Kommission ausgeschieden wolle, dieselbe durch Neuwahl zu ergänzen sein würde.

Herr v. Patow bittet Haffelbach dringend, sich der Mühe zu unterziehen und nicht durch Austritt aus der Kommission Verlegenheiten zu schaffen.

Haffelbach: Ich will mich der Mühe nicht entziehen (Wraso von allen Seiten), bitte aber den Oberpräsidenten, seine Bemühungen dahin zu richten, daß die betreffenden Herren auf meine Anforderung kommen und unterschreiben. Ich ziehe also meinen Antrag zurück.

Herr v. Patow sagt die Erfüllung der Wünsche Haffelbach's.

Darüber ist es 4 Uhr geworden und es herrscht im Saale Dunkelheit. Die Verammlung verlag sich deshalb auf morgen früh 11 Uhr, um den Rest der heutigen Tagesordnung zu erledigen und die Wahl des Landesdirektors, sowie des Vorsitzenden des Provinzialauschusses vorzunehmen. Um 4 1/2 Uhr gehen die Abgeordneten auseinander.

den Kopf. Der Tod muß augenblicklich erfolgt sein, da der Entsetzte bei seinem Auffinden noch in einer Hand des Gewehrs, in der andern den Culsack fest, damit er das Gewehr abgefeuert, hielt. Ueber die Motive zu dem Selbstmord steht noch jeder Anhalt; der Mann war weder bekräftigt noch stand ihm eine Strafe in Aussicht, auch hat er nicht das Geringste hinterlassen, was Aufklärung über seine That geben könnte.

Sangerhausen, 12. Januar. Heute Abend 7/5 Uhr luden 2 viers resp. fünfspännige, laut Besetzung mit Pulver beladene Wagen in Distanz von 80-100 Schritt durch die Hauptstraße unserer Stadt.

Die Polizeiverwaltung von Schraplan erläßt im Querfurter Kreisblatt folgende Anzeige in fettem Druck: „Die fiesalliche Strafe des der Querfurter Kreisregre bis Schaafsee wird ihrer Lebensgefahrlichkeit halber für Zukunft aller Art, bei Vermeidung von 30 Mark Strafe, hierdurch polizeilich verboten. Schraplan, den 6. Januar 1876. Die Polizeiverwaltung. Zent.“

Civilstands-Register der Stadt Halle. Meldung vom 11. Januar.

Aufgeboren: Der Maurergesell F. W. Henke und F. H. Rohr, Dreßna. — Der Schriftfeger F. G. E. Edstein, Geißstraße 51, und G. A. Henne, Luden-gasse 13. — Der Tapplerer P. E. Schneider, Leip-zig, und A. E. Fretsch, Parfümerstraße 2. — Der Handarbeiter E. Roth und T. W. Markschaffel, hinter der Landwehr 1.

Geboren: Ein unehel. S., Geißstraße 40. — Dem Gärtner H. Schlichteweg eine T., am Rischtor 6. — Dem Glaser S. Jacobi eine T., Martinsgasse 17. — Dem selbstretenden Direktor der Reuna u. Weber eine T., Wilhelmstraße 2. — Dem Böttcher A. Scher-ping eine T., Brunnswardt 5. — Dem Gärtner G. Koch ein S., Langeasse 1. — Dem Schuhmachermeister C. Link ein S., Adlerstraße 6. — Dem Drechsler U. Ditto ein S., Lubwigstraße 9. — Zwei unehel. S., Entb.-Institut. — Dem Bäckermeister E. Gieseler ein S., G. Steinstraße 52.

Verstorben: Der Kupferschmied Friedrich König, 49 J. 4 M. 18 T. Tubertulose, gr. Rittergasse 4. — Der Mechanikus Hermann Thielemann, 27 J., 5 M. 15 T., Augenentzündung, Fleischerstraße 33. — Des Tuchfabrikanten F. A. Göge S. Oskar, 2 M. 20 T., Krämpfe, Moritzgasse 5. — Des Postillon W. Kiefert S. totgeb., Magdeburgerstraße 23. — Jennette Stodt, 20 J. 2 M. 11 T., Nierenleiden, Kgl. Klinik.

— Des Handarbeiters F. Seipt S. Erdmann Wilhelm Friedrich, 5 J. 11 M. 8 T., Gehirnentzündung, große Rittergasse 1. — Der Schlossermeister A. D. Carl Linke, 76 J. 9 M. 4 T., Abzehrung, Langeasse 18. — Anna Marie Bösch, 26 J. 10 M. 25 T., Tubertulose, große Rittergasse 10.

Original-Depesche des Haleschen Tageblatts. Paris. Eine Proclamation Mac Mahons bezeichnet als gemeinsame Aufgabe die Aufrechterhaltung des Friedens, die Ordnung und ehrlche Aus-wendung der konstitutionellen Gesetze, deren Revi-sion nicht eintreten dürfe, bevor dieselben nicht zum Heile Frankreichs loyal gehandhabt würden. Der Präsident fordert Alle auf, dem revolutionären Pro-gramm entgegenzuwirken und schließt mit den Wor-ten: „Ich habe nicht die Gewalt erkräft, werde sie aber ohne Schwäche ansäßen.“

„Ein alter Corporal“ ist der Titel des an fesselnden und erregenden Szenen reichen Charaktergemäl-des von C. Zain und F. P. Reinhardt, welches morgen, Freitag, zum Benefiz unseres verdienten Regisseurs, Herrn Freilach, zum ersten Male in Szene gehen wird. Wäge das Publikum durch recht zahlreichem Besuch dieser Vorstellung den Benefizanten ehren und namentlich auch für diejenige Mühe reichlich lohnen, die mit der Thätigkeit eines Regisseurs verbunden ist und sich in ihrer vollen Aus-behnung meist dem Auge des Lesers entzieht.

Probing. Wittenberg. Am Montag Nachmittag löbete sich, wie das Kreisblatt meldet, in einem Bürgerquartier ein Missethäter der zweiten Kompagnie durch einen Schuß durch

**Haus**  
Leipzigerstrasse, beste Lage, worin Restaurant mit bestem Erfolg betrieben, preiswerth zu verkaufen. Näheres durch **Louis Kaatz, gr. Märkerstr. 9, I.**

**Kl. Haus**  
Mitte der Stadt mit 1000 q. Anzähl. zu kaufen gesucht durch **Louis Kaatz, gr. Märkerstr. 9, I.**

**Ein stotres Restaurant.**  
ca. 7 Tausend Umsatz, sofort oder später anderweit zu vergeben. Zur Uebernahme gehören ca. 1000 q. Näheres durch **Louis Kaatz, gr. Märkerstrasse 9.**

**Knochen, Lumpen u. s. w. kauft**  
**W. Schaaf, Kaulenber 5.**

**Die Cröllwitzer Pontonbrücke**  
ist wieder fahrbar.

2 Werkstellen vermiehet Karlsstraße 12.  
Eine gebildete Dame sucht bei einer gebil-deten Familie 2 leere Stuben mit Kost. — Offerten unter L. 4 nebmen entgegen **Graenicher & Vogler, Leipzigerstr. 102.**

Eine Familien-Wohnung in Nähe der gr. Steinstraße zu Mieten gesucht. Offerten unter M. S. in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Restaurations-Pachtgesuch.**  
Eine nicht zu große Restauration wird von einem jungen thätigen Manne zu pachten ge-sucht. Zu erf. Exped. d. Bl.

**Verloren** Sonntags Abend 1 St. C. G. Galerie (mah. v. Scharngasse bis Geiß-strasse 2. Der ehtliche Finder wolle es da-selbst abgeben.

**Louis Kaatz,**  
Bücher-Revisor,  
Halle a/S.,  
gr. Märkerstrasse 9, I.

Mit dem 15. d. Mts. be-ginnen neue **Tages- u. Abendcourse** zur gründlichen und schnellen Ausbildung zum tüchtigen Geschäftsmanne.

Unterrichtsfächer:  
1. Einfache Buchführung.  
2. Dopp. Buchführung.  
3. Kaufm. Correspondenz.  
4. Kaufmännisches Rechnen.  
5. Anfertigung aller Comptoir-arbeiten.  
6. Wechsellehre.

**Louis Kaatz,**  
Bücher-Revisor,  
Halle a/S.,  
gr. Märkerstrasse 9, I.

**Zu mietthen gesucht**  
eine Wohnung von mindestens 8 heizb. Zim-mern und 4 Kammern mit geräum. Wirth-schaftsraum, wünschlich nahe dem städtich. Gymnasium z. 1. Juli. Off. G. 76 Exped.

**Ein Pelzmüßchen** verl. Abg. G. 51str. 53.

Ein Portemonnaie, breiter Stahlbügel, mit grossem Beutel u. Inhalt verloren. Ab-zugeben geg. Belohn. alter Markt 35, II.

Das Buch **Entwickelung dramatischer Character** (in Schiller und Göthe) von Röscher verloren auf dem Wege vom Gym-nasium bis zur Leipzigerstraße. Gegen Be-lohnung abzugeben bei **Kurhle & Hoffe.**

**Stadt-Theater.**  
Freitag den 14. Januar 1876.  
Mit ausgedehntem Abonnement.  
Zum Benefiz für den Regisseur **Herrn Flachsland.**

**Ein alter Corporal.**  
Charaktergemälde in 5 Acten von Carl Zain und F. Reinhardt. Theilweise nach Dumanoir.

1. Act: Vor dem Feinde.  
2. Act: Des Kriegers Heimkehr.  
3. Act: Zu süßter Vater u. Mutter ehren.  
4. Act: Die Nacht der Mutterliebe.  
5. Act: Des Stammen Gabel u. Ererbung.  
Zu dieser seiner Benefiz-Vorstellung ladet ergebens ein **Herrn Flachsland.**

**Restaurant zur „Forelle“**  
Heute Freitag früh **ein minutes,**  
Abends **Moc-turtle-Suppe,**  
**Wildschweinsbraten.** [H 591].  
**Fr. Uebe.**

**Drei Schwäne.**  
Sonntags den 15. Januar **Schlachtfest,**  
wogu freundlichst einladet  
**Gustav Wilke.**

**Familien-Nachrichten.**  
Die heute erfolgte Geburt eines gefunden Töchterchens zogen hierdurch fast beson-dere Meldung an **Carl Stade** und Frau. Halle, den 12. Januar 1876.

Gestern Abend 12 1/2 Uhr entschlief nach kurzen aber schweren Leiden unter guter Paus im Alter von 4 Jahren 11 Mon. **Karl Recht** nebst Frau.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Verwandten die Nach-richt, daß heute Nachmittag 2 1/2 Uhr meine liebe Frau **Amalie Raue** geb. **Wolff** nach langen schweren Leiden entschlafen ist. Halle, den 12. Januar 1876.

**Die Hinterbliebenen.**  
**Todes-Anzeige.**  
Heute Nacht verschied plötzlich nach längerem Leiden mein guter Sohn, der Hauptmann **Germann Pillart.** Halle, den 12. Januar 1876. Vermittelnde Pastor Pillart geb. Liebig.

**Todes-Anzeige.**  
Heute Nachmittag 1/3 Uhr entschlief nach schwerem Krankenlager unsere geliebte Tochter **Marie** im Alter von 1 Jahr 8 Mon., was hiermit tiefbetrübt Freunden und Verwandten angezeigt die trauernde Familie **August Diethold** nebst Frau. Halle, den 12. Januar 1876.





### Bekanntmachung.

#### Anmeldung zur Militär-Stammrolle betreffend Meldepflicht.

(§ 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875.)

1. Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Wehrrollen-Stammrolle anzumelden. Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienspäher ihren letzten Wohnort hatten.

4. Bei Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtsortzeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt.

5. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf Reisen begriffen, Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange als möglich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatz-Behörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Nachschußschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, des Standes u. d. d. dabei anzugeben.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-Behörden ausdrücklich hieron entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden.

8. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben diesen Verzug der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Anlangen an dem neuen Orte demjenigen, welcher daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Veräumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Veräumung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Melgenden lag, so tritt keine Strafe ein.

Auf Grund der vorsehenden Bestimmungen werden sowohl die in hiesiger Stadt geborenen, wie die sonst hier sich aufhaltenden Militärpflichtigen, sofern dieselben nicht für einen bestimmten Zeitraum von der Anmeldung zur Stammrolle entbunden sind, hierdurch aufgefordert, sich in nachfolgender Reihenfolge in unserm Militär-Büreau im Rathhause in den Vormittags-Vierstunden zur Stammrolle anzumelden resp. sich bei zufälliger Abwesenheit anmelden zu lassen:

- 1) Am Sonntag den 15. Januar et. die Nebstanten d. h. diejenigen Militärpflichtigen, welche 1853 und früher geboren und bis jetzt nicht definitiv abgefunden sind.
- 2) Am Montag, Dienstag und Mittwoch den 17., 18. u. 19. Januar die 1854 geborenen.
- 3) Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 20., 21. u. 22. Januar die 1855 geborenen und
- 4) vom 24. bis incl. 29. Januar die 1856 geborenen Militärpflichtigen.

Schließlich machen wir diejenigen Militärpflichtigen, welche in diesem Jahre gestellungspflichtig werden — die 1856 geborenen — und auf Grund der erlangten Schulbildung oder durch abgelegenes Examen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachsuchen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgeschriebenen Attesten bis zum 1. Februar et. bei der Königlich-Preussischen Kommission zu Merseburg anzubringen sind.

Halle, den 8. Januar 1876.  
Der Magistrat.

### Tanz-Unterricht.

In der 3. Woche d. M. beginnt der zweite Winter-Cursus. Anmeldungen nehme ich in meiner Wohnung, gr. Ulrichstr. 4. Neues Theater im Hofe, rechts 2 Tr., entgegen.  
A. Wippinger, Tanzlehrer.

### Damen-Masken-Anzüge,

höchst elegant, das Neueste in diesem Genre, werden auf Bestellung prompt gefertigt. Verschiedene neue geschmackvolle Kostüms sind zur gef. Ansicht und Verleihung bereit.  
Halle a/S. Louise Hudemann, Leipzigerstraße 22.

Herren- und Damen-Masken, elegant und gering, zu billigem Preis Krödel 7.  
Neue elegante Damenmasken billig zu verleihen  
An der Halle 9.

### Achtung!

Der vollständige, reizend besetzte Jäger-Auzug, welcher verg. Jahre den ersten Preis gewann, ist preiswürdig zu vermieten in Merkel's Restaurant 2 Tr.

Damen-Maske verm. Leipzigerstr. 44.  
Verhältnisse halber sind 2 elegante Damen-Masken zu verleihen oder zu verkaufen  
Küttelstraße 1, 2 Tr.

Eine elegante Damen-Maske ist billig zu verleihen  
Leipzigerstraße 66, 1 Tr.

Damen-Masken zu vermieten  
Breitstraße 7.

Hausflächten  
nimmt an Hüttenrand, Brunsowart 9.  
Gründl. Unterricht im Clavier-Spiel wird erteilt. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Für die tägl. Arbeitsstunden bei Pensionären wird zur Beihilfe ein Lehrer gesucht. Gest. Nr. mit Geh. sub A. 3. in der Exped.

Maschinen-Näheri wird angenommen  
Niemeyerstraße 6, 2 Tr.

Geübte Strohhut-Näherinnen und junge Mädchen, welche das Strohhutnähen erlernen wollen, sucht  
August Berger.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit, mit guten Zeugnissen, sucht zum 1. Februar  
Maria Schaaf, Mühlgarten Nr. 3.

Ich suche zu Ostern einen Lehrling.  
G. Böge, Uhrmacher.

Lehrling-Gesuch.  
Ein junger Mensch, der Lust hat, die Gärtnererei zu erlernen, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Ostern placirt werden beim Kunstgärtner Heder in Giebichenstein bei Halle a/S., Rainstraße 7.

Kutscher-Gesuch.  
Ein solider anständiger junger Mann wird als Kutscher verbunden mit Hausarbeit sofort gesucht  
Leipzigerstraße 52.

Ein kräftiger zuverlässiger Arbeiter wird gesucht  
Oberglunda 2.

Einem unbescholtenen, stadtkundigen Mann, der zu fahren versteht, sucht als Postillon für den Stadtbienst die hiesige Posthalterei zu engagiren.

Ein Mädchen zum 1. Februar gesucht  
gr. Schloßgasse 7b, 1 Tr.

Eine unabhängige und zuverlässige Aufwartung wird gesucht.  
gr. Ulrichstraße 56, 2 Treppen.  
Ein junges Mädchen sucht eine Stelle als Verkäuferin. Zu erf. i. d. Exped. d. Bl.

Eine Partie  
**Seiden-Atlas zu Balkleidern**  
in brillanten Lichtfarben empfehlen à 20 Sgr.  
Berliner Elle  
**A. Huth & Co.**

**Welse,**  
hier gefangen, werde ich Sonnabend den 15. d. Mts. auf dem Markte, vor dem Rathsthele, schlachten und dem geehrten Publikum zu soliden Preisen per Pfund berechnen.  
W. Hoffmann.

Beste Schlesiische Schmiedefohle  
Friedr. Pietzsch, Dachrigasse 3.

**Café David.**  
Freitag den 14. Januar  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 R. Pf.  
**Gr. Abend-Concert.**  
W. Halle, Stadtmusikdir.

**Kaiser Wilhelms-Halle.**  
Dienstag den 18. Januar 1876  
**Großer Volks-Maskenball**  
in sämtlichen decorirten Sälen und Räumen.  
Billets sind vorher bei Steinbrocher & Jasper am Markt zu haben. Herren-Billets 1 M. 50 Pf., Damen-Billets 1 M. Kassenpreise: Herren-Billets 2 M., Damen-Billets 1 M. 50 Pf. Jungfrauen-Billets werden nicht ausgegeben.

Ein Hausknecht, 2 Laufburschen und 1 Hausbursche für Gabel sucht  
A. Herrmann, Trüdel 19.

Ein Hausmädchen für 2 einzelne Leute zum 1. Febr. bei sehr hohem Gehalt sucht  
Frau Herrmann, Trüdel 19 a. M.

Ein anst. Mädchen z. Stütze der Haushaltung für einen kl. feinen Hausstand z. 1. Febr. ges.  
Wegen Erkrankung der jetz. erf. 1 Köchin und Stubenmädchen bei hoch. Lohn angenehme Stell.n.

Einige Mädchen mit guten Zeugnissen suchen für Küche und Hausarbeit Stellen durch  
Frau Scholle, Schmeerstraße 39.

### Vermietungen.

**Karlsstraße 21 u. 22**  
freundl. vis à vis dem Garten des Neumarktsplatzes gelegen, sind per 2 Hrn. die mit allem Comfort eingerichteten Wohnungen im Preise von 120 und 250 M. zu vermieten.  
F. Kauf, Datz 22.

**Zu vermieten**  
zum 1. April eine freundliche Wohnung für 150 M.  
Neumärker 2.

2 Stuben, 2 K., Küche, Speisekammer u. Zubehör sofort oder später zu beziehen  
Wilhelmstraße 38.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche u. Zub., zum 1. April zu beziehen  
Friedrichstraße 22.

Eine Parterrewohnung zu vermieten. Näg. gr. Märkerstraße 25, 1 Tr.

St., K., Entr. an fl. u. u. v. d. Miesher, eine St. an eine fl. Person Kranzschestr. 4.

Zwei Zimmer mit oder ohne Möbel soql. zu beziehen  
Leipzigerstr. 91, 1.

2 Wohnungen zum 1. April mit oder ohne Möbel zu vermieten  
Brunnenplatz 2, p.

Eine H. Wohnung zu verm. Trifflstr. 26.

### Restaurationsverpachtung

Das hohe Parterre, 4 Stuben mit Zubeh. und Garten Karlsstraße 12 ist als Restauration zu verpachten. Näg. daselbst 1 Tr.

Eine Parterre- und 1. Etage mit Garten ist sofort oder zum 1. April zu beziehen  
Mühlweg 26.

**Mühlweg Nr. 2**  
ist in einem ruhigen Hause eine freundliche, neu eingerichtete Wohnung in der 2. Etage für 100 M. an einzelne Damen sofort oder zum 1. April zu vermieten.  
Schlafstelle m. K. Graßweg 4.

### Alausthorstraße 6

ist die 2te Etage zu vermieten und kann sofort oder zum 1. April bezogen werden.  
Martinsberg 1

ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör zum 1. April an ruhige Miether abzugeben.

Al. Ulrichstraße 7 ist die 1. Etage, 6 St., 5 K., vom 1. April ab zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, 1 Tr., zu verm. Steinweg 36, 1.

Zum 1. April ist Dachrigasse Nr. 1 ein großer Keller zu vermieten.  
L. Voigt, gr. Ulrichstraße 16.

Eine Wohnung zu 54 M. Herrenstr. 14.  
Wohnungen von 3-4 St., 3 K., 1 R. und Zubehör, mit Gartenpromenade, sofort oder später zu vermieten  
Mühlweg 29.

Daselbst noch eine Wohnung zu 90 M.  
2 anständige Wohnungen zu 60 u. 64 M. sind zum 1. April an einzelne Leute zu vermieten.  
Näheres  
Halle 6, III.  
Wohnung von 2 St., 2 K., 1 R. u. Zubeh. zu vermieten  
Fleischergasse 21.

### Wohnungs-Vermietung.

Die Giebel-Wohnung meines Vorderhauses Königsstraße 20b, bestehend aus 1 Stube, 3 Kammern, Küche, verschlossenem Entree und Zubehör, ist zum 1. April an einen ruhigen Miether zu vermieten.  
H. Otto Schmidt.

1. April zu verm. eine freundl. Wohnung zu 85 M.  
Thorstraße 4 (Ranu Thor).

Einige Wohnungen zu verm. Lindenstr. 4. Daselbst einige Möbel zu verkaufen.

Geißstraße 2 findet v. 15. ab e. anst. f. Mädchen Wohnung mit oder ohne Kost.  
(Königstr. 2te Etage.)

St., K., R. Wächtr. 5, v. d. Geißthor.  
Gut möbl. Stube u. K. Sophienstr. 2, II.

2 möbl. Stuben mit Kabinett sof. zu bez. Al. Ulrichstraße 1 b, I.

2 f. möbl. Zimmer, sehr freundlich gelegen, 1. Etage, nicht zu weit von der Bahn, sofort an 1-2 Herren zu vermieten.  
Näheres in der Expedition dieses Bl.

2 gut möbl. Zimmer sofort zu beziehen  
Wahnschloßstraße 12, II.

Eine gute Pension für 2 Schüler weiß nach Herr Löbeling, Schmeerstraße 26, Papierhandlung.  
2 Schlafstellen m. K. u. Braubeg. 6, pt. Deihare Schlafstelle alter Markt 33.  
Anst. Schlafstelle H. Sandberg 19.  
Anst. Schlafstelle Mittelstraße 4, Hof 1 r